

Versetzung Niedersachsen

Beitrag von „toommtom“ vom 3. Mai 2017 19:13

Liebes Forum,

ich habe mich frisch angemeldet, da ich einige Fragen zur Versetzung habe:

Ich bin seit einem Jahr Studienrat (auf Probe) an einer IGS, meine langehährige Partnerin (nicht verheiratet) wurde zur selben Zeit in Südniedersachsen an einem Gymnasium in unserer Heimat verbeamtet. Wir haben eine gemeinsame Wohnung und ich nahm eine Pendlerwohnung an meinem Dienstort an, der von unserer gemeinsamen Hauptwohnung 150 km entfernt ist. Da die Stellenlage für mein Fach leider nicht so rosig war, habe ich der IGS damals zugesagt und ihr eine Chance gegeben. Man sagte mir, lieber im System sein, als zu warten, da ich auch in einer Oberstufe unterrichten kann.

Nun merke ich jedoch, dass mein Ansprüche an den Unterricht sich nicht mit den Tatsachen der Gesamtschule decken. Ich möchte wieder an einem Gymnasium unterrichten. Damals sagte man mir, dass ich nach der Probezeit und Verbeamtung auf Lebenszeit einen Versetzungsantrag stellen kann.

Nun meine Fragen:

Wie erfolgreich könnte das sein? Mein erster Wunsch ist es, zurück an ein Gymnasium zugehen. Dafür bin ich auch bereit, bis zu 50 km aufzunehmen oder eine gänzlich neue Wohnung mit meiner Partnerin zu finden.

Gibt es mehr Chancen, wenn wir verheiratet wären?

Habe ich einen Nachteil, weil ich von einer IGS komme? Kann ich angeben, dass ich nur an ein Gymnasium möchte?

Ich habe aus NRW gehört, dass 5 Versetzungsanträge abgelehnt werden können, wie läuft das in Niedersachsen? Im nds. Beamten gesetz finde ich nichts zu den Anträgen.

Herzlichen Dank für Ihre Hilfe. 😊

Beitrag von „marie74“ vom 4. Mai 2017 10:52

Einfach den Versetzungsantrag mal stellen, dann wirst du sehen, was passiert. Vielleicht hast du ja schon beim ersten Mal Glück. Einen "Rechtsanspruch" auf Versetzung hast du nicht. Wenn du aber von der Schule "weg" willst, dann ist auch wichtig, dass das mit der SL vorher geklärt ist. Solange deine SL darauf besteht, dass du da bleibst (weil du in deinem Fach

unentbehrlich bist), dann kommst du erst nach Jahren weg.

Es kann schon sein, dass man mehrere Jahre diesen Versetzungsantrag stellen muss.

Ansonsten geh mal zum Personalrat deines Regierungsbezirkes. Es könnte sein, dass die mehr und konkretere Informationen und Hilfestellungen für dich haben.